

Zahnsteiner Tageblatt

Beliefert täglich mit den neuesten Sonntags- und Feiertags-Nummern. — Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1842. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 15 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 12 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 10 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 8 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 6 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 4 Pfennig. — Abnahme von 10000 Exemplaren: 3 Pfennig. — Abnahme von 20000 Exemplaren: 2 Pfennig. — Abnahme von 50000 Exemplaren: 1 Pfennig. — Abnahme von 100000 Exemplaren: 1/2 Pfennig. — Abnahme von 200000 Exemplaren: 1/4 Pfennig. — Abnahme von 500000 Exemplaren: 1/8 Pfennig. — Abnahme von 1000000 Exemplaren: 1/16 Pfennig. — Abnahme von 2000000 Exemplaren: 1/32 Pfennig. — Abnahme von 5000000 Exemplaren: 1/64 Pfennig. — Abnahme von 10000000 Exemplaren: 1/128 Pfennig. — Abnahme von 20000000 Exemplaren: 1/256 Pfennig. — Abnahme von 50000000 Exemplaren: 1/512 Pfennig. — Abnahme von 100000000 Exemplaren: 1/1024 Pfennig. — Abnahme von 200000000 Exemplaren: 1/2048 Pfennig. — Abnahme von 500000000 Exemplaren: 1/4096 Pfennig. — Abnahme von 1000000000 Exemplaren: 1/8192 Pfennig. — Abnahme von 2000000000 Exemplaren: 1/16384 Pfennig. — Abnahme von 5000000000 Exemplaren: 1/32768 Pfennig. — Abnahme von 10000000000 Exemplaren: 1/65536 Pfennig. — Abnahme von 20000000000 Exemplaren: 1/131072 Pfennig. — Abnahme von 50000000000 Exemplaren: 1/262144 Pfennig. — Abnahme von 100000000000 Exemplaren: 1/524288 Pfennig. — Abnahme von 200000000000 Exemplaren: 1/1048576 Pfennig. — Abnahme von 500000000000 Exemplaren: 1/2097152 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000 Exemplaren: 1/4194304 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000 Exemplaren: 1/8388608 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000 Exemplaren: 1/16777216 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000 Exemplaren: 1/33554432 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000 Exemplaren: 1/67108864 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000 Exemplaren: 1/134217728 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000 Exemplaren: 1/268435456 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000 Exemplaren: 1/536870912 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000 Exemplaren: 1/1073741824 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000 Exemplaren: 1/2147483648 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000 Exemplaren: 1/4294967296 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000 Exemplaren: 1/8589934592 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000 Exemplaren: 1/17179869184 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000 Exemplaren: 1/34359738368 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000 Exemplaren: 1/68719476736 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000 Exemplaren: 1/137438953472 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000 Exemplaren: 1/274877906944 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000 Exemplaren: 1/549755813888 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000 Exemplaren: 1/1099511627776 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000 Exemplaren: 1/2199023255552 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000 Exemplaren: 1/4398046511104 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000000 Exemplaren: 1/8796093022208 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000000 Exemplaren: 1/17592186044416 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000000 Exemplaren: 1/35184372088832 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000000 Exemplaren: 1/70368744177664 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000000 Exemplaren: 1/140737488355328 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000000 Exemplaren: 1/281474976710656 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000000 Exemplaren: 1/562949953421312 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000000 Exemplaren: 1/1125899906842624 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000000 Exemplaren: 1/2251799813685248 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000000000 Exemplaren: 1/4503599627370496 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000000000 Exemplaren: 1/9007199254740992 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000000000 Exemplaren: 1/18014398509481984 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000000000 Exemplaren: 1/36028797018963968 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000000000 Exemplaren: 1/72057594037927936 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000000000 Exemplaren: 1/144115188075855872 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000000000 Exemplaren: 1/288230376151711744 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000000000 Exemplaren: 1/576460752303423488 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000000000 Exemplaren: 1/1152921504606846976 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000000000000 Exemplaren: 1/2305843009213693952 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000000000000 Exemplaren: 1/4611686018427387904 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000000000000 Exemplaren: 1/9223372036854775808 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000000000000 Exemplaren: 1/18446744073709551616 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000000000000 Exemplaren: 1/36893488147419103232 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000000000000 Exemplaren: 1/73786976294838206464 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/147573952589676412928 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/295147905179352825856 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/590295810358705651712 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/1180591620717411303424 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/2361183241434822606848 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/4722366482869645213696 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/9444732965739290427392 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/18889465931478580854784 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/37778931862957161709568 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/75557863725914323419136 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/151115727451828646838272 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/302231454903657293676544 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/604462909807314587353088 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/1208925819614629174706176 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/2417851639229258349412352 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/4835703278458516698824704 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/9671406556917033397649408 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/19342813113834066795298816 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/38685626227668133590597632 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/77371252455336267181195264 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/154742504910672534362390528 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/309485009821345068724781056 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/618970019642690137449562112 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/1237940039285380274899124224 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/2475880078570760549798248448 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/4951760157141521099596496896 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/9903520314283042199192993792 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/19807040628566084398385987584 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/39614081257132168796771975168 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/79228162514264337593543950336 Pfennig. — Abnahme von 10000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/158456325028528675187087900672 Pfennig. — Abnahme von 20000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/316912650057057350374175801344 Pfennig. — Abnahme von 50000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/633825300114114700748351602688 Pfennig. — Abnahme von 100000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/1267650600228229401496703205376 Pfennig. — Abnahme von 200000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/2535301200456458802993406410752 Pfennig. — Abnahme von 500000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/5070602400912917605986812821504 Pfennig. — Abnahme von 1000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/10141204801825835211973625643008 Pfennig. — Abnahme von 2000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/20282409603651670423947251286016 Pfennig. — Abnahme von 5000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren: 1/40564819207303340847894502572032 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/81129638414606681695789005144064 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/162259276829213363391578010288128 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/324518553658426726783156020576256 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/649037107316853453566312041152512 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/1298074214633706907132624082305024 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/2596148429267413814265248164610048 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/5192296858534827628530496329220096 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/10384593717069655257060992658440192 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/20769187434139310514121985316880384 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/41538374868278621028243970633760768 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/83076749736557242056487941267521536 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/166153499473114484112975882535043072 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/332306998946228968225951765070086144 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/664613997892457936451903530140172288 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/1329227995784915872903807060280344576 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/2658455991569831745807614120560689152 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/5316911983139663491615228241121378304 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/10633823966279326983230456482242756608 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/21267647932558653966460912964485513216 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/42535295865117307932921825928971026432 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/85070591730234615865843651857942052864 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/170141183460469231731687303715884105728 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/340282366920938463463374607431768211456 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/680564733841876926926749214863536422912 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/1361129467683753853853498429727072845824 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/2722258935367507707706996859454145691648 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/5444517870735015415413993718908291383296 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/10889035741470030830827987437816582766592 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/21778071482940061661655974875633165533184 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/43556142965880123323311949751266331066368 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/87112285931760246646623899502532662132736 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/174224571863520493293247799005065324265472 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/348449143727040986586495598010130648530944 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/696898287454081973172991196020261297061888 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/1393796574908163946345982392040522594123776 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/2787593149816327892691964784081045188247552 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/5575186299632655785383929568162090376495104 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/11150372599265311570767859136324180752990208 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/22300745198530623141535718272648361505980416 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/44601490397061246283071436545296723011960832 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/89202980794122492566142873090593446023921664 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/178405961588244985132285746181186892047843328 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/356811923176489970264571492362373784095686656 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/713623846352979940529142984724747568191373312 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/1427247692705959881058285969449495136382746624 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/2854495385411919762116571938898990272765493248 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/5708990770823839524233143877797980545530986496 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/11417981541647679048466287755595961091061972992 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/22835963083295358096932575511191922182123945984 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/45671926166590716193865151022383844364247891968 Pfennig. — Abnahme von 500 Exemplaren: 1/91343852333181432387730302044767688728495783936 Pfennig. — Abnahme von 1000 Exemplaren: 1/182687704666362864775460604089535377456991567872 Pfennig. — Abnahme von 2000 Exemplaren: 1/365375409332725729550921208179070754913983135744 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/730750818665451459101842416358141509827966271488 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/1461501637330902918203684832716283019655932542976 Pfennig. — Abnahme von 200 Exemplaren: 1/2923003274661805836407369665432566039311865085952 Pfennig. — Abnahme von 5000 Exemplaren: 1/5846006549323611672814739330865132078623730171904 Pfennig. — Abnahme von 100 Exemplaren: 1/11692013098647223345629478661730264157247460343808 Pfennig. — Ab

Diese Dienststellen sind öffentlich bekannt gegeben.
Im Bezirk des 18. Armeekorps, sowie im Einvernehmen mit dem Gouverneur für den Befehlssbereich der Festung Mainz, ist mit der Prüfung und Einriegelung die Militärliche Postüberwachungsstelle Frankfurt a. M., Weststraße 33, beauftragt.

5. Der Reisende kann nur dann erwarten, daß die Mitnahme der Schriften usw. keinen weiteren Schwierigkeiten an der Grenze begegnet, wenn Siegel und Hülle gänzlich unbeschädigt sind.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1916.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

1.

Wer es unbesugt unternimmt, Briefe, Postkarten oder schriftliche oder gedruckte Aufzeichnungen, die Briefe oder Postkarten zu vertreten bestimmt sind, unter Umgehung des ordentlichen Postweges von oder nach dem Ausland über die Reichsgrenze zu bringen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 M. erkannt werden.

2.

Reisende, die die Reichsgrenze*) überschreiten, sind verpflichtet, alle Schriften, Druckfachen oder Aufzeichnungen, die sie bei sich führen oder in ihrem Gepäck befördern, an der Grenzstelle vorzulegen, desgleichen etwaige Umschläge, Pakete, Koffer, worin solche Schriften usw. amtlich verschlossen sind. Dasselbe gilt für Karten, Zeichnungen technischer Art, Pläne, Geländeabbildungen, Films oder sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen.

Wer es ungeachtet einer Aufforderung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzschildes unterläßt, die in Absatz 1 bezeichneten Gegenstände vorzulegen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 M. erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1916.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

Nr. M. 3996/4. 16. R. R. M.

Bekanntmachung

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit jeglicher Handel mit Abfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen für die Dauer des Krieges verboten. Lieferung von wolframhaltigen Abfällen und Spänen jeder Art und Menge ist nur gestattet an den Hersteller derjenigen Stähle, von denen die Abfälle und Späne stammen, oder an die Kriegsmetall-Altiengeellschaft. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Jegliche Zuwiderhandlung oder Anreizung zur Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851, in Bayern nach Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. 11. 1912 mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 2. 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (in Bayern nach dem Gesetz vom 4. 12. 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand) mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt (Main), den 30. Mai 1916.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armeekorps.

Für die Obstverwertung werden voraussichtlich später nur ganz geringe Mengen an Zucker überwiesen werden. Den Haushaltungen wird daher empfohlen, sich von den ihnen jetzt für den allgemeinen Verbrauch zustehenden Zuckermengen nach Möglichkeit einen Zuckervorrat für das Obsterheben anzufammeln.

Gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, daß Obst auch ohne Zucker eingemacht und erhalten werden kann.

Da die Obst- und Beerenverwertung von großer Bedeutung ist, ersuche ich die Herren Bürgermeister wiederholt ersichtlich hierauf hinzuweisen.

St. Goarshausen, den 20. Mai 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Torpedoboote, die sich der Küste näherten, wurden durch Artilleriefire vertrieben.

Die rege Feuerkraft im Abschnitt zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras hält an. Unternehmungen deutscher Patrouillen bei Neuve Chapelle und nördlich davon waren erfolgreich. 38 Engländer, darunter ein Offizier, wurden gefangen genommen, ein Maschinengewehr erbeutet.

Links der Maas säuberten wir die südlich des Dorfes Gumieres liegenden Hecken und Büsche vom Gegner, wobei

3 Offiziere, 88 Mann in unsere Hand fielen. Beim Angriff am 29. Mai erbeuteten wir ein im Garenne-Wäldchen eingekerkertes Maschinengewehr, 18 Maschinengewehre, eine Anzahl Minenwerfer und viel sonstiges Gerät.

Auf beiden Maasuferten blieb die Artillerietätigkeit sehr lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich und südlich von Lens herrschte auch gestern lebhafteste Artillerietätigkeit.

Links der Maas setzten die Franzosen abends erhebliche Kräfte zum Angriff gegen den Toten Mann und die Garennehöfen an. Am Südhänge des Toten Mannes gelang es ihnen, in etwa 400 Meter Ausdehnung in unserem vorderen Graben Fuß zu fassen. Im übrigen sind die mehrfachen feindlichen Angriffe unter den schwersten Verlusten abgeschlagen worden.

Rechts der Maas wurde der Artilleriekampf fortgesetzt.

Definitiv wird Ober-Sept drang eine deutsche Erkundungsabteilung in etwa 260 Meter Breite und 300 Meter Tiefe in die französische Stellung ein und führte mit Gefangenen und Beute zurück.

Ein englischer Doppeldecker wurde westlich von Cambrai im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen (Offiziere) sind verwundet gefangen genommen worden.

In dem französischen Tagesbericht vom 29. Mai 3 Uhr nachmittags wird behauptet, am 28. Mai seien fünf deutsche Flugzeuge durch die Tätigkeit französischer Jäger und Abwehrgeschütze vernichtet worden. Wir beschäftigen uns seit langem nicht mehr mit der Richtigstellung feindlicher Berichte, müssen in diesem Falle aber, wo es sich um die Leistungsfähigkeit der jungen Fliegerarmee handelt, doch bemerken, daß weder an dem genannten Tage noch in der vorhergehenden Woche überhaupt irgend ein deutsches Flugzeug durch feindliche Einwirkung verloren gegangen ist.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein schwacher feindlicher Angriff an der Südspitze des Doiransees wurde abgewiesen. Bei Breit (nordöstlich des Sees) wurden Serben in englischer Uniform gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTB. Wien, 31. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Gefechtsintensität an der bessarabischen Front und in Wolhynien dauert an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die unter dem Befehl des Generalobersten Erzherzogs Eugen in Tirol operierenden Streitkräfte nahmen Asiago und Arsiero. Im Raum nordöstlich Asiago vertrieben unsere Truppen den Feind aus Bassio und erstürmten die Höhenstellungen nördlich des Ortes. Der Monte Baldo und Monte Fiara sind in unserem Besitz. Westlich Asiago ist unsere Front südlich der Asa-Schlucht bis zu dem obersten Werk Puntage Corbin geschlossen. Die über den Posina-Bach vorgedrungenen Kräfte nahmen den Monte Priafora. Neuerliche vergebliche Anstrengungen der Italiener, uns die Stellungen südlich vom Bettale zu entreißen, waren vergeblich.

In dem halben Monat seit Beginn unseres Angriffes, wurden 30 388 Italiener, darunter 694 Offiziere gefangen, 299 Geschütze erbeutet.

Seute früh besetzten mehrere eigene Seeflugzeuge den Bahnhof und militärische Anlagen von San Giorgio di Nogara mit zahlreichen Bomben. Im Bahnhofsgelände wurden vier Treffer beobachtet.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des unteren Bojsa verjagten unsere Truppen italienische Patrouillen. Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WTB. Wien, 1. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Unsere Stellungen in Wolhynien standen gestern wieder mehrere Stunden unter dem Feuer der feindlichen Artillerie. — Nachtsüber mehrfach heftiges Vorfeldgeplänkel. Auch an der bessarabischen Front hält die Tätigkeit des Gegners an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere in dem Raum nördlich von Asiago gegen Osten vorrückenden Kräfte haben die Gebirge Mandriole erreicht und die Straße östlich vom Monte Fiara und Monte Baldo überschritten.

Westlich von Arsiero wurden der Monte Congo sowie die Höhen südlich von Cava und Treche erobert, 900 Italiener, darunter 15 Offiziere, gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Bei Arsiero fochten unsere Truppen auf dem südlichen Posinaufer Fuß und wiesen einen starken Gegenangriff der Italiener ab. Ebenso scheiterten feindliche Angriffe auf die Stellungen unserer Landesgeschützen bei Chiesia (im Brandtal) und östlich des Passo Buole.

Die Nachlese im Angriffsraum ergab eine Vermehrung der gestern gemeldeten Beute auf 313 Geschütze. Unsere sonstige Gesamtbeute ist noch nicht völlig zu übersehen. Bisher wurden 148 Maschinengewehre, 22 Minenwerfer, 6 Kraftwagen, 600 Fahrräder und sehr große Munitionsmengen, darunter 2250 schwere Bomben eingebracht.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Eine siegreiche Seeschlacht in der Nordsee.

WTB. Berlin, 2. Juni. Unsere Hochseeflotte ist bei einer nach Norden gerichteten Unternehmung am 31. Mai auf den uns erheblich überlegenen Hauptteil der englischen Kampfflotte getroffen. Es entwickelte sich am Nachmittag im Slagterrag und Hornsiff eine Reihe schwerer, für uns erfolgreicher Kämpfe, die auch während der ganzen Nacht andauerten.

In diesen Kämpfen sind, soweit bisher bekannt wurde, von uns vernichtet worden: das englische Großkampfschiff „Boraspita“, die Schlachtschiffe „Queen Mary“ und „Indefatigable“, 2 Panzerkreuzer, anscheinend der Achillesklasse, 1 kleiner Kreuzer, die neuen Zerstörerführerschiffe „Tribulant“, „Rektor“ und „Alcazar“, sowie eine große Anzahl von Torpedobootzerstörern und ein Unterseeboot.

Nach einwandfreien Beobachtungen haben ferner eine ganze Reihe englischer Schlachtschiffe durch die Artillerie unserer Schiffe und durch Angriffe unserer Torpedoboots-Kräfte in der Tageschlacht und in der Nacht schwere Beschädigungen erlitten. Unter anderem hat auch das Großkampfschiff „Marborough“, wie Gefangenenaussagen besagen, Torpedotreffer erhalten. Durch mehrere unserer Schiffe sind Teile der Besatzung untergegangener englischer Schiffe aufgefischt worden; darunter die beiden einzigen Überlebenden der „Indefatigable“.

Auf unserer Seite ist der kleine Kreuzer „Wiesbaden“ während der Tageschlacht durch feindliches Artilleriefeuer und während der Nacht „S. M. Kommeren“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht worden. Ueber das Schicksal „S. M. Frauenlob“, die vernichtet wird, und einiger Torpedoboote, die noch nicht zurückgekehrt sind, ist bisher nichts bekannt.

Die deutsche Hochseeflotte ist im Laufe des gestrigen Tages in unseren Hafen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Berliner Blätter betonen die Bedeutung der großen siegreichen Seeschlacht, bei der die Engländer über 100 tausend Tonnen Verluste, wir dagegen nur etwa 13 000 Tonnen Verluste hatten. Unsere junge tüchtige Marine hat sich der englischen gegenüber wieder einmal in jeder Beziehung überlegen gezeigt.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 1. Juni. (W. T.) Amtlicher Bericht: An der Front keine Veränderungen.

An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel keine Ereignisse, abgesehen von unbedeutendem Infanteriefire.

Die Offensive, die wir am 30. Mai morgens aus der allgemeinen Richtung Tuzladers und Mamachatum gegen die russischen Stellungen 8 Kilometer westlich, 6 Kilometer südlich und 18 Kilometer südöstlich Mamachatum in einer Ausdehnung von 30 Kilometern unternahmen, war von Erfolg gekrönt. Da diese Operationen fast überaus durchgeföhrt wurden, waren die Russen gezwungen, sich in diesem Abschnitt zurückzuziehen, teils nach Osten, teils nach Nordosten, ohne daß es ihnen an mehreren Stellen gelang irgend welchen Widerstand zu leisten, außer dem Ergebnis, daß die Ortschaft Mamachatum von uns besetzt wurde.

Die Angriffe, die die Russen mit einem Teile ihrer Streitkräfte als Erwiderung unserer Offensive im Abschnitt von Tchoruk und auf dem linken Flügel unternahmen, wurden nach heftigem Artillerie-, Infanterie- und Bomben-kampf zurückgewiesen.

Ein Monitor und zwei Torpedoboote des Feindes bombardierten aus einiger Entfernung mehrere offene Dörfer auf dem westlichen Teil der Insel Kerkent; einige Häuser wurden dadurch leicht beschädigt, ein Bauer verwundet.

Auf den übrigen Fronten keine wichtigen Ereignisse.

Deutsche Geschütze vor Verdun.

Genf, 1. Juni. Die in der Nacht von Dienstag erfolgte Vertreibung der Franzosen aus ihren letzten Stellungen beim Verduner Saurette-Walde, wird der unwiderstehlichen Wirksamkeit der vortrefflich aufgestellten deutschen Geschütze zugeschrieben. Die Kämpfe waren von ziemlich kurzer Dauer.

Die Kämpfe in Ostafrika.

London, 31. Mai. (Nichtamt. W. T.) Meldung des Reuterschen Bureaus: General Northey, der Oberbefehlshaber von den vom Süden her gegen Deutsch-Ostafrika vorrückenden britischen Streitkräften, drahtet, daß seine Truppen den Feind gezwungen haben, Neulangenburg zu räumen. Sie besetzten die Stadt und erbeuteten große Mengen Munition und Lebensmittelvorräte aller Art. Die feindliche Besatzung, die Rama-Wa (23 Meilen ostnordöstlich Abercron) besetzt hält, ist eingeschlossen.

Eine bessarabische Sommeroffensive der Russen?

Wien, 31. Mai. (Tel. Nr. 18.) An der bessarabischen und wolhynischen Front wird die Gefechtsintensität immer lebhafter. Die rege Aufklärungstätigkeit und die Vorpostengefächte werden nun schon durch heftige Artilleriekämpfe unterstützt. Aus Petersburg kommende Gerüchte sprechen von einem beabsichtigten Sommerfeldzug der Russen und nennen die Generale Judenitsch, Brusilow und Zwanow als Führer. Wir können eventuellen Angriffen an unserer Nordostfront beruhigt entgegensehen. Unsere Truppen sind bereit, den Feind gebührend zu empfangen. Wie dieser Empfang geartet ist, haben unsere Kämpfe zu wiederholten Malen gezeigt.

Es dämmert im italienischen Volke.

Lugano, 31. Mai. „Giornale d'Italia“, das Organ Mussolinis, schreibt mit mehr Aufrichtigkeit als Vorsicht: „Der österreichische Schlag hat ganz Italien erschüttert. Italien fühlt heute heftig und unmittelbar die österreichische Gefahr. Der furchtbare Kampf auf den Hochflachen von Vicenza entscheidet über das Geschick Italiens.“

Das Volk Italiens will siegen und hat deshalb seine Augen auf die Verantwortlichen geheftet. Das Volk wird nicht zurückweichen, sollte es aber den Leitern Italiens an Energie gebrechen, so wird sich die ganze Nation in einer unüberwindlichen Begeisterung erheben und ein Schauspiel darbieten, das unbeschreiblich bleiben wird. Aber nicht nur den Verantwortlichen in Italien glaubt das Volk, das durch seine Heerarbeit am meisten zur heutigen Lage Italiens beigetragen hat, eine Mahnung zurufen zu müssen. Es wendet sich auch an die Verbündeten Italiens, an England und Russland, deren Haltung dazu ansetzt, die Pläne Deutschlands und Österreichs, die dahin zielen, die Gegner einzeln niederzuwerfen, zu unterstützen. Russland und England wollen warten, bis sie mit ihrer Organisation fertig sind. Aber was kann diese noch nützen, wenn bis dahin der eine oder der andere der Verbündeten nachgegeben ist und die ganze Entente ihr Spiel verloren hat?

Sarrails Vorrückung.

Athen, 1. Juni. Ein Bataillon serbischer Truppen (600 Mann stark) erschien kürzlich bei Vergina, südlich Korintha. Davon schlugen 300 Mann ein Lager außerhalb des Ortes auf. Der Rest verteilte sich auf Swada, nördlich Korintha und nördlich Korintha an der griechisch-serbischen Grenze.

Bern, 1. Juni. Die „Schweizerische Tel.-Anstalt“ meldet aus Saloniki, daß General Sarrail den Befehl erhalten habe, die Offensive zu beginnen.

Der bulgarische Vorrückung.

Amsterdam, 31. Mai. Nach einer Meldung der „Times“ aus Saloniki, sind die Bulgaren nicht weiter auf griechisches Gebiet vorgerückt. Wie berichtet wird, besetzten sie alle griechischen Forts in der Gegend von Kypel. Sie zogen bei Kypel, Demira Hissar, Nevrokop und Kanti Truppen zusammen, die Veres, Drama und Kavalla bedrohen.

Griechenland und der Bierverband.

Basel, 1. Juni. Wie die Pariser Blätter berichten, hat der griechische Kriegsminister nach der Beendigung der Verhandlungen in einer Ansprache an die Truppen die Soldaten zur Geduld aufgefordert. Der Augenblick werde kommen, wo die griechische Armee von Neuem ihr Schwert ziehen und sich unter dem Befehl des Königs mit Vorbeeren bedecken werde.

Prinz Georg von Griechenland ist vorgestern von Zürich, wo er sich kurze Zeit aufgehalten hatte, nach Berlin abgereist.

Athen, 1. Juni. Das Blatt „Embros“ verzeichnet einen neuen Gewaltakt der Franzosen. Als französische Reiter die griechische Ortschaft Rayzitove besetzen wollten, leistete die Bevölkerung und Gendarmerie Widerstand. Hierauf zwangen die französischen Soldaten die Bewohner zum Verlassen des Ortes. Am nächsten Tage wurde die Ortschaft von französischer Artillerie in Grund und Boden geschossen.

Eine Verschwörung zur Ermordung des Sultans von Ägypten.

Kairo, 1. Juni. (Nichtamt. B.-L.) Meldung des Reuterschen Bureau: Schumselji und Helbasi sind der Verschwörung zur Ermordung des Sultans von Ägypten schuldig befunden und zum Tode verurteilt worden.

Der Kaiser bei Hindenburg.

Berlin, 1. Juni. (Nichtamt. B.-L.) Berichte aus dem Osten erzählen von einer Reise des Kaisers in das Hauptquartier Ost. Die Nachricht von seinem Kommen traf dort erst in letzter Stunde ein, aber trotzdem legte der Ost reiches Fahnen- und Blumenschmuck an. Am Bahnhof umsäumten riesige Flaggenmasten den Zugang zur Stadt, welcher durch eine stattliche Triumpfschloß führte. Unter dem Donner der Kanonen lief der Hofzug ein. Der Kaiser wurde von dem Generalfeldmarschall von Hindenburg und dem Stabschef Generalleutnant Ludendorff empfangen. Eine Landsturmkompanie erwies die Ehrenbezeugung. Ein Truppenspalier säumte den Weg vom Bahnhof bis zum Sitz des Oberkommandos; hinter ihm drängte sich die Bevölkerung, welche den Kaiser mit lebhaften Kundgebungen empfing.

12 Milliarden Kriegskredit.

Berlin, 30. Mai. Die in diesen Tagen erwartete neue Kriegskreditvorlage der verbündeten Regierungen wird, wie das Berl. Tagebl. erzählt, nicht wie beim letzten Male 10 Milliarden, sondern 12 Milliarden Mk. betragen.

Die Reise des Reichskanzlers.

Stuttgart, 1. Juni. (Nichtamt. B.-L.) Dem Wolffschen Bureau wird mitgeteilt: Der Reichskanzler ist nach einem Zwischenfall beim Ministerpräsidenten mit dem jahreplanmäßigen Zuge nach Karlsruhe weitergereist. Die Bevölkerung von Stuttgart jubelte ihm wie bei der Ankunft auch bei der Abfahrt vom Schloß zum Bahnhof stürmisch und begeistert zu.

Darmstadt, 1. Juni. (Nichtamt. B.-L.) Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg ist heute nachmittag 5 Uhr 30 mit dem jahreplanmäßigen D-Zug hier eingetroffen. Als der Reichskanzler dem Wagen entstieg, brach das auf dem Bahnhof versammelte Publikum in lebhaften Hochrufen aus. Der Kanzler fuhr in das Staatsministerium, wo er mit dem Staatsminister eine etwa einstündige Besprechung hatte; hierauf wurde er vom Großherzog in Audienz empfangen.

Vertagung des Reichstags bis Oktober.

Berlin, 31. Mai. (Tel. Nr. 11.) Der Reichstag wird sich nach neuerlichen Dispositionen wie das „B. T.“ hört, nur bis zum Oktober vertagen. Eine Vorlage auf Verlängerung der Legislaturperiode steht in sicherer Aussicht, und zwar wird die Verlängerung um ein Jahr gefördert werden.

Nur bei Stern, Firmungstr. 14

Um meine werte Kundschaft!



Die Kleidungs-Etage

Stern

Coblenz, Firmungstr. 14, 1. Stock, hat sich nochmals durch Eingnahme mehrerer Räume bedeutend vergrößert und sich nach kaum 2-jährigem Bestehen den Ruf als billigste Einkaufsquelle für gute Herren- und Knabenkleidung erworben.

Herren- und Knabenkleidung

Und mit Recht!

Ein Spezial-Geschäft für Herren- und Knaben-Kleidung in so großen hellen Raumverhältnissen im ersten Stock mit einer solchen großen Auswahl und größtenteils noch zu Friedenspreisen darf wohl besonders in jetziger Zeit bei Bedarf von Jedermann besucht werden.

Preiswerte Angebote in Herren-Anzügen 19⁵⁰
46 42 38 35 33 29 27 25 23

Eine Serie Anzüge 18⁵⁰
für junge Herren Mh. 24.

Eine Serie Jünglings-Anzüge 14⁵⁰
17 50

Knaben-Anzüge-u. Hosen
teils aus Reiffstoffen, hochgeschlossen mit und ohne Falten, sowie offene Brinz
Heinrich Jacobs.

3 ⁹⁵	5 ⁸⁵	7 ⁷⁵	9 ⁶⁵
12 ⁰⁰	14 ⁰⁰	16 ⁰⁰	18 ⁰⁰

Knaben-Leibchen-Hosen 95⁵⁰
aus Reiffstoffen, 2.45 2.25 1.95 1.65 1.45

Knaben-Mandelfer-Hosen 1⁰⁵
2.85 2.65 2.25

Knaben-Hosen 1⁹⁵
aus Reiffstoffen 2.85

Sport-Anzüge für Knaben, Jünglinge und Burichen.

Preiswerte Angebote in Anzügen 9⁵⁰
für Burichen, junge Herren u. Jüngl., 28. — 26. — 28. — 21. — 19.50
16. — 12.50

Hosen für Herren, Burichen u. Jünglinge 2⁴⁵
teils aus Reiffstoffen, 14. — 12. — 9.50 6.95 4.85
3.05 2.95

Einzelne Sommerjoppen Lüsten-Joppen in allen Preislagen.

Sanf. Knaben-Wasch-Anzüge und -Hosen 95⁵⁰
9.50 7.95 5.75 3.95 2.85
1.95

Knaben-Waschhosen 80⁵⁰
1.65 1.25 95

Orig. Kiel-Waschanzüge

Sport-Blusen Sport-Hosen.

Kein Laden, keine Schanzenster,
nur 1. Stock, 14 Firmungstraße 14
Coblenz' größtes und leistungsfähiges
Etagegeschäft

Stern

Coblenz, 14 Firmungstr. 14

(eine Treppe hoch)

im Hause des Herrn Perlet (Hausbahnwaren), 1. Stock.

Für Wiederverkäufer und Engros-Kunden stets größere Posten am Lager.
Sonntag bleibt mein Geschäft den ganzen Tag geöffnet.

Nur bei Stern, Firmungstr. 14

Geflügel- und Kanarienvogel-Verein.
Sonntag, d. 4. Juni 1916
abends um 9 Uhr
bei Mitglied Schmitt
Versammlung

1. Verteilung von Kleinen.
2. Verteilung einer Anzahl Kanarienvogel.
3. Ernennung eines Vereinsdiners.
4. Besuch vom Kanarienvogel-Verein Niederlahnstein um Überlassung der Ausstellung.
5. Verschiedenes.

Um vollständiges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Ein- jähriger Zuchthahn
prima Klasse (Angora) zu verkaufen.
Niederlahnstein, Marktstr. 40.

Kutsche mit 10 Rädern
zu verkaufen.
H. Jäger, Wolfsmühle.

Bohnenstangen
Preis 20 Bg. per Stüd,
einige 100 noch abzugeben.
Hochstraße 8.

Größere Auswahl in Herapparate
Einnachgläser
eingetroffen
H. Klein, Gymnasialstr. 3.

Auf- u. Umfärben
aller Kleidungsstücke
in ungetrenntem Zustande
in jeder beliebigen Farbe
führt schnellstens aus
Färberei Bayer,
Oberlahnstein,
Kirchstraße 4.

Die Nähmaschinen
Die berühmte Pfaff-
maschine liefert in
Originalpreis
C. Querndt,
Niederlahnstein

Kranke!
von Seid,
Königsplatz, Seidenhandlung
wohnt an der
Straßenbahnhaltestelle
Niederger Gäß.
Behandlung aller Leiden,
auch Heilung.
Täglich wider
Sprechstunden von 9-5 Uhr
Sonntags von 9-3 Uhr

Trifft man keine Bize, Jäger-
mutterkammer, Belg. Kleider-
Häute tragend ab junge
belgische Kleider
zu kaufen gesucht, falls vorhanden
Offerten unter „Kleider“
an die Geschäftsstelle.

Braver Junge
in die Lehre gesucht von
Gärt. Kessel, Oberlahnstein.

Kräftiger Hausburche
sofort gesucht.
Bäcker Hk. Galkofen,
Niederlahnstein.

Junges jungfräuliches
Mädchen
für Nachmittag u. Abends
Kunde gesucht.
Näheres die Geschäftsstelle.

Ältere Person
zum Aufwartungsdienst gesucht.
Hotel Jäger, Oberlahnstein.

Stundenmädchen
gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Schöne Wohnung
mit Bad, 3 Zimmer und Küche,
zu vermieten.
H. Jäger, Oberlahnstein, 42

In sehr gutem Hause, beste
Lage, schön

möbl. Wohnung
1-2 Räume zu vermieten.
Näheres Niederlahnstein,
Coblenzstraße 12. 2. et.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 2. Juni.

!! Die Fahnen heraus! Dem ehrenvollen Sieg der deutschen Flotte über die glanzvollste Seestreitmacht der Erde geführt der farbenfrohe Flaggenhimmel.

!! Himmelfahrtstag. Bei sehr großer Beteiligung und in bester Ordnung bewegte sich gestern Vormittag die übliche Himmelfahrts-Procession von der luth. Kirche nach dem Delberg und zurück. Die begangenen Straßen hatten alle würdigen Schmuck angelegt. Wie uns von befreundeter Seite mitgeteilt wird, sollen an der Frühlings-Abendstunde zwei französische Gefangene als Zuschauer so über diese Procession gelacht haben, daß sie ganz energisch von dem Begleitmann zur Ruhe verwiesen werden mußten. Wir glauben, daß die hier doch ein schönes Leben führenden Franzosen nicht über religiöse Feiern zu lachen brauchen und künftighin dürfte man sie einfach als Zuschauer fernhalten.

! Ein Zeppelin-Luftschiff überflog heute früh um 3 1/2 Uhr unsere Stadt. Das Luftschiff, das an dem Himmel gut sichtbar war, fuhr langsam in westlicher Richtung. Am Mittwoch Nachmittag flog ein großer Kugelballon mit Korb über unsere Gegend.

!! Fleischverkauf. Unsere Hausfrauen seien darauf aufmerksam gemacht, daß der Fleischverkauf morgen Nachmittag von 4-6 resp. 6-8 Uhr stattfindet. Vom nächsten Samstag ab steht dafür der Samstag von morgens ab zur Verfügung.

!! Für Schiffsahrttreibende. Eine Verordnung der Kommandantur Koblenz-Ehrenbreitstein besagt, daß die Verlegung des Heimathafens eines Schiffes in das Ausland ohne die besondere Genehmigung der Kommandantur verboten ist.

!! Hinweis. Am 1. Juni 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Verbot der Extraktion von Gerbrinden erschienen. Durch diese Bekanntmachung wird es untersagt, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenzinde oder Loh durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Loh zu Mehl, sowie überhaupt unter Benützung anderer Mittel als kalten Wassers herzustellen. Abdruck der Bekanntmachung sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, erhältlich. Von dieser Stelle können auch Vordrucke zu Anträgen um Bewilligung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Bekanntmachung bezogen werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

Braubach, den 2. Juni.

!! Jubiläum. Gestern waren es 25 Jahre, daß die Grube Rosenberg unter Leitung des Blei- und Silberwerks Ems zu neuer Blüte emporwuchs; dieselbe ging später an die Aktiengesellschaft Stolberg-Rachen und Westfalen über, welche dieselbe trotz vorangegangenen größeren Anlagen noch durch eine der Neuzeit entsprechende Aufbereitung ergänzen ließ. Sie schaffte dadurch den hiesigen Einwohnern nebst Umgegend ein lohnender Verdienst. Die Belegschaft hatte in Friedenszeiten die Zahl 350-400 Mann zu verzeichnen. Von der Belegschaft kann heute noch ein Mann, Oberhauer August Minor, sein 25jähriges Jubiläum bei dem Werk feiern. Möge auch weiterhin das Werk mit von besten Erfolgen begleitet sein und weiterhin sich entwickeln zum Wohle unserer Stadt.

!! Eine Stadtverordnetenversammlung findet morgen Samstag abend 7 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen drei Punkte.

b Winterwerb, 31. Mai. Jagdliebhaber seien darauf aufmerksam gemacht, daß am 15. Juni die Gemeindegrenzen von Winterwerb und Oberbachheim auf die Dauer von 9 Jahren zur Neuverpachtung kommen. Beide Gemarkungen haben einen guten Wildbestand und umfassen nahezu 600 Hektar Größe. Für auswärtige Pächter ist die Jagd von drei Stationen der Strecke Braubach-Raststätten sehr gut zu erreichen.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weiburg. Wetter-Vorhersage für Samstag, den 3. Juni dieses Jrs.: Wieder zunehmende Bewölkung, nur vereinzelt geringer Regen, streichweise auch Gewitterbildung.

Bekanntmachungen.

Regelung des Fleischverkaufs.

Die Ausgabe des Fleisches und der Fleischwaren bei den hiesigen Metzgereien erfolgt von Samstag, den 10. Juni l. J. ab in der Weise, daß jedem zum Verkauf zugelassenen Metzger ein bestimmter Kundenkreis hingewiesen wird, dem er die zugehörigen Fleischmengen verkauft. Ueber die sich bei ihm als Kunden meldenden Haushaltungen hat er eine Liste zu führen, an nicht in dieselbe aufgenommenen Familien darf er nicht abgeben.

Zu diesem Zwecke haben die Haushaltungsvorstände sich bis einschl. Mittwoch, den 7. d. Mts. bei einem Metzger behufs Eintragung in die Liste unter Vorzeigen der Lebensmittelliste zu melden, welche von dem Metzger auf der Vorderseite mit seinem Firmenstempel versehen wird. Die Haushaltungen sind dann für die Dauer dieser Regelung gebunden bei dem gewählten Metzger Fleisch zu holen unter jedesmaligem Vorzeigen der Lebensmittelliste, in der durch den Verkäufer das betreffende Feld gestrichen wird.

Wer sich bis zum genannten Termine nicht hat in eine Kundenliste eintragen lassen, erhält kein Fleisch bis zur etwaigen nachträglichen Regelung.

Diese Anordnung behält vorläufig Gültigkeit bis zum 23. Juli 1916.

Oberlahnstein, den 1. Juni 1916.

Der Magistrat.

Der Fleischverkauf

in den hiesigen Metzgereien findet am

Samstag, den 3. Juni, nachmittags von 4-6 Uhr auf Lebensmittelliste Nr. 19 statt. Der Verkauf am gleichen Tage von 6-8 Uhr auf Karte Nr. 20.

Auf eine Person entfallen 140 Gramm Fleisch und 1/2 Pfund Wurst.

Es verkaufen die Metzgermeister: Eichberg Hammel- und Kalbfleisch, Biltz und Georg Frank, Johann und Anton Flach, Sturm u. Brühl Rind-, Schweine- und Kalbfleisch, alle übrigen Metzger Rind- und Schweinefleisch.

Oberlahnstein, den 2. Juni 1916.

Der Magistrat.

Der Weg im Distrikt Kripperich-Lahnberg ist auf 3 Monate gesperrt.

Oberlahnstein, den 24. Mai 1916.

Der Magistrat.

Das Fleisch für diese Woche

wird am Samstag vormittag von 8 Uhr an verkauft. Fleisch (und Wurst) darf nur auf Lebensmittelliste Nr. 77 abgegeben werden. Auf jeden Kopf des Haushalts entfällt ein Viertel Pfund Fleisch.

Niederlahnstein, den 2. Juni 1916.

Der Magistrat.

Bis zum 3. Juni d. J. können gute Bücher und Schriften für die Soldaten im Felde und in den Lazaretten auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 1, abgeliefert werden. Der Unterzeichnete bittet, sich an der Sammlung recht zahlreich beteiligen zu wollen.

Niederlahnstein, den 29. Mai 1916.

Der Bürgermeister Kobs.

Diejenigen Bewohner hiesiger Gemeinde, welche Ziegenlämmer

besitzen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbung um die Aufzugsprämie bis spätestens Samstag, den 3. Juni er. hier auf dem Rathhause (Zimmer Nr. 4/5) einzureichen. Termin ist genau einzuhalten.

Niederlahnstein, den 31. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Kobs.

Die Nachschau für die Impflinge

aus dem Jahre 1904 findet am

Mittwoch, den 7. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr in der Schule in der Gergstraße statt, für die im Jahre 1915 und früher geborenen Erstimpflinge an demselben Tage nachmittags um 1 Uhr in demselben Lokale.

Niederlahnstein, den 2. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Jagd-Verpachtung.

Am 15. Juni 1916, nachmittags 2 Uhr,

wird die Wald- und Feldjagd in den Gemarkungen Winterwerb Oberbachheim (Kreis St. Goarshausen) mit einer Fläche von 505 Hektar öffentlich meistbietend in der Gemarkung Winterwerb auf die Dauer von 9 Jahren verpachtet.

Die Jagd weist einen guten Reh- und Hasenbestand auf und liegt an der Bahnstrecke Braubach-Raststätten mit drei Haltestellen und ist sehr bequem zu erreichen. Ebenso ist dieselbe sehr leicht zu bejagen, da die Gemarkungen ziemlich eben liegen. Die Pachtbedingungen können bei den Jagdvorstehern in Winterwerb und Oberbachheim eingesehen werden.

Winterwerb, den 30. Mai 1916.

Die Jagdvorsteher:

gez. Grebert.

gez. Böbler.

Kommandantur

Koblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 8265.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 verbiete ich hiermit die Verlegung des Heimathafens eines Schiffes in das Ausland ohne meine besondere Genehmigung.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Koblenz, den 27. Mai 1916.

Der Kommandant

der Festung Koblenz und Ehrenbreitstein.

J. A. d. R.

gez. Hedert, Generalmajor.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. Ch. II. 1000 4. 16 R. R. A.

betreffend Verbot der Extraktion von Gerbrinden, vom 1. Juni 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetze betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Nr. 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetze zur Abänderung dieses Gesetzes vom 4. Dezember 1915 und mit der Königlichen Verordnung über den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden vom 31. Juli 1914 — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Uebertretung oder Aufforderung oder Anreizung zur Uebertretung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen.

§ 1.

Extraktionsverbot.

Es ist verboten, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenzinde oder Loh durch

heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen, oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Loh zu Mehl, sowie überhaupt unter Benützung anderer Mittel als kalten Wassers herzustellen.

Auch die Extraktion von nicht entrindetem Eichen- oder Fichtenzinde fällt unter das Verbot.

Die Herstellung von Auszügen aus entrindetem Eichen- oder Fichtenzinde oder anderen Gerbstoffen als Eichen- oder Fichtenzinde nach beliebigem Verfahren ist nicht verboten.

§ 2.

Ausnahmen.

a) Die Herstellung von Auszügen zu Zwecken der chemischen Analyse aus Mengen von weniger als 1 kg Eichen- oder Fichtenzinde aller Art ist erlaubt.

b) Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 für begrenzte Mengen bestimmter Sorten Rinde zu gestatten.

Anträge sind ausschließlich an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Genehmigungen müssen schriftlich erfolgen und mit dem Dienststempel der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe versehen sein.

§ 3.

Ausgang.

In jedem Betriebsraum, der zur Herstellung pflanzlicher Gerbstoffauszüge benutzt wird, ist ein Abdruck dieser Bekanntmachung sowie der etwa erhaltenen Ausnahmebewilligung gemäß § 2, b an auffälliger Stelle anzubringen.

§ 4.

Anfragen.

Anfragen wegen dieser Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten. Abdrucke dieser Bekanntmachung sowie Vordrucke zur Erlangung einer Ausnahmebewilligung sind bei dieser Stelle erhältlich.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Juni 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Koblenz, den 1. Juni 1916.

Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Führung von provisionsfreien Girokonten.

Diskontierung von Wechseln.

Annahmen von Bar-Einlagen

bis zu 4 1/2 % je nach Vereinbarung.

Heim-Sparkassen, Sparmarkenverkauf.

Verkaufsstellen:

Südaallee 3, Burgstraße 10 und 41.

Durch Betriebsveränderung ist der als Refektorienmaschine dienende liegende

8pferdige Gasmotor

bislig zu verkaufen. Der Motor ist Deuther Fabrikat, Nr. 49982 und hat ein großes eisernes Kühlgefäß.

Buchdruckerei Franz Schickel.



2 Waggon
Einmachgläser
Geleebecher
Honiggläser
von 14 Pfennig an
Ker- und Adler-
Apparate

mit Thermometer von Mt 10,50 an neu eingetroffen bei:

G. Zann,
Marktplatz.

Einige Maschinenschlosser und Dreher

werden bei gutem Lohn für dauernde Beschäftigung gesucht.

Drahtwerke Niederlahnstein.